

AKTUELL

GRUNDRECHTE UND RELIGION

Frei glauben

Raymond Klein

Sind Religionen etwas Besonderes? Ist Religionsfreiheit mehr als nur Meinungsfreiheit? Und wer schützt das Fliegende Spaghettimonster vor Gotteslästerungen? Ein Vortrag an der Uni gibt Antworten und wirft neue Fragen auf.

Wohin mit der Religion? Diese Frage der aktuellen Debatte über den Werteunterricht lässt sich auf theoretisch-philosophischer Ebene erörtern. Und sie stellt sich nicht zuletzt für die Religionen selbst und ihre offiziellen Organisationen.

Das Referat „Religionsfreiheit: Ernstfall des religiösen Weltverhältnisses“ kündigte sich als interessanter Diskussionsbeitrag an. Im Rahmen der „Human Right Lectures“ sollte am vergangenen Mittwoch Marianne Heimbach-Steins, die Direktorin des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster, an der Uni reden. Die schweren Störungen im Zugverkehr machten es ihr unmöglich, anzureisen, so dass Jean-Paul Lehnert, der Inhaber

des Unesco-Lehrstuhls für Menschenrechte, ihren Text vortrug. Die improvisierte Kombination der Betrachtungen einer deutschen Theoretikerin mit den Erläuterungen eines luxemburgischen Menschenrechtlers führte zu einem gelungenen Ergebnis. Besonders erfrischend war es, einmal philosophische Betrachtungen zur Religionsfreiheit zu hören, wird diese doch zumeist nur als Trumpfkarte in politischen Verhandlungen instrumentalisiert.

Heimbach-Steins erteilte jenen Religionsvertretern eine klare Absage, die in der Religionsfreiheit eine Maßnahme zum „Artenschutz“ sehen. Es handele sich in erster Linie um ein Recht der Person, nicht eines Kollektivs - und es müsse mit dem Recht anderer, frei gewählter Religionen und Ansichten koexistieren. Damit habe sich die Kirche lange sehr schwergetan: Die Theologin erinnerte an die Päpste des 19. Jahrhunderts, welche dem „pesthaften Irrtum“ der Gewissensfreiheit das „Recht der Wahrheit“ entgegenstellten - also die katholische Wahrheit als Maßstab für

die ganze Gesellschaft ansahen. Heute dagegen sei der katholische Glaube nur noch auf dem Fundament der „freien Zustimmung zu sehen“. Leider erwähnte sie nicht, dass, im Gegensatz zum Christentum, der von ihr mehrfach als problemträchtig dargestellte Islam auf ein explizites Zitat aus seiner heiligen Schrift gegen den „Zwang in der Religion“ verweisen kann - eine Freiheit, die allerdings in der Praxis häufig relativiert wird.

Es lässt sich streiten

Ihre Kritik am Umgang der eigenen Religion mit der Freiheit hinderte Heimbach-Steins nicht, das zu fordern, was - vom Papst bis zum letzten Linkskatholiken - Konsens ist: Dass Religionsfreiheit mehr bedeutet als das Recht, im Privaten eine religiöse Überzeugung zu hegen. Es gehöre zu ihr auch das Recht des Einzelnen, diese Überzeugung in ein gesellschaftliches Engagement zu übersetzen und für sie zu werben. Klar ist für die Theologin, dass das auch zu Spannungen und Konflikten führt - doch die könnten unsere demokratisch verfassten Gesellschaften auf zivilisierte Weise aushalten. Dabei geht es sowohl Heimbach-Steins wie auch Lehnert insbesondere um die umstrittene Frage der religiösen Symbole im öffentlichen Raum. Ein Frage, die auch

vor Luxemburg nicht Halt macht, wie die aktuellen Diskussionen um Kopftuch und Burkini zeigen.

In puncto Kritik an den religiösen Sonderrechten hielt sich die deutsche Theologin dagegen bedeckt: Gehören Blasphemieverbot oder Entlassung von kirchlichen Angestellten bei einer Scheidung zur wohlverstandenen Religionsfreiheit? Lehnert berichtete, an der Uni Luxemburg gingen die Meinungen über Sonderbehandlung von Religionen auseinander und hingen häufig davon ab, ob man in Deutschland oder in Frankreich studiert habe.

Im Unklaren ließ Heimbach-Steins auch, wie weit die besondere Schutzwürdigkeit des Religiösen für andere Überzeugungen gelten kann. Zwar berief sie sich auf universalistische internationale Rechtsnormen, die „weltanschauliche Überzeugungen“ einschließen, doch warnte sie, „jedem Unsinn als Weltanschauung“ einen solchen Schutz zuzugestehen. Ihr Kriterium, es müsse um Grundüberzeugungen gehen, ist aber so subjektiv, dass es sich weder auf sogenannte Sekten, noch auf esoterische und politische Bewegungen anwenden lässt, ohne das Prinzip der Gleichheit zu verletzen. Es reicht allenfalls, der Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters den besonderen Schutz zu verweigern - es vererbe mir den sündigen Gedanken.

SCHUTZ INDIGENER VÖLKER

Luxemburg mauert

David Angel

In Sachen ILO-Konvention 169 weist das Arbeitsministerium das Außenministerium in seine Schranken.

Im Verlaufe der vergangenen Jahre wurde die VertreterInnen der Luxemburger Klimabündnis-Gemeinden in verschiedenen Studienreisen mehrfach mit den Problemen der indigenen Bevölkerungen konfrontiert: der wirtschaftlichen Ausbeutung der Gebiete, in denen sie leben, und den sozialen, ökologischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen die mit ihr verbunden sind. Um solche Folgen zumindest etwas einzudämmen, war bereits 1988, im Rahmen des International Labour Organization (ILO), eine internationale Vereinbarung ausgehandelt worden, die den Schutz, aber auch die Mitspracherechte der betroffenen Bevölkerungen regeln sollte.

Auch Luxemburg hatte die ILO-Konvention 169 seinerzeit unterzeichnet. Die Klimabündnis-VertreterInnen mussten allerdings feststellen, dass diese

Konvention nach mehr als 20 Jahren immer noch nicht vom Luxemburger Parlament ratifiziert worden war. Eine seinerzeit begonnene Lobbykampagne führte zu einem recht schnellen Erfolg: Einen Monat, nachdem das Klimabündnis auf seiner Jahresversammlung im Mai 2012 in einer Resolution die Ratifizierung der Konvention forderte, verabschiedete die Abgeordnetenversammlung im Juni 2012 einstimmig (!) eine gleichlautende Motion an die Regierung.

Doch nichts passierte. Erst als sich der LSAP-Abgeordnete Marc Angel im Frühjahr 2014 in einer parlamentarischen Frage nach dem Schicksal der Konvention erkundigte, gab Außenminister Asselborn bekannt: „Le projet de loi sera soumis sous peu pour approbation à la Chambre des députés.“ Und weiter: „La procédure de ratification ne connaît pas de difficultés majeures.“

Die Zivilgesellschaft applaudierte. Weil für die ILO-Zusammenarbeit das Arbeitsministerium zuständig ist, wandte sich das Klimabündnis an Arbeitsminister Nicolas Schmit, um zu

erfahren, wann genau die parlamentarische Prozedur eingeläutet würde. In der Antwort des Ministeriums hieß es nun aber plötzlich, die ILO-Konvention stehe „nicht mehr auf der Prioritätenliste der Regierung“.

Nach den Gründen dieses Meinungsumschwungs der von ihm mitgetragenen Regierung erkundigte sich kürzlich der DP-Abgeordnete Gusty Graas in einer weiteren parlamentarischen Anfrage. Vergangene Woche kam die ernüchternde Antwort: Die Konvention ist nicht nur nicht mehr prioritär, sondern soll überhaupt nicht mehr ratifiziert werden!

Meinungsumschwung

Die Ratifizierung verpflichte Luxemburg zur Abgabe eines jährlichen Berichts zum hiesigen Umgang mit indigenen Völkern - der ja gar nicht vorhanden sei. Ferner argumentiert der Arbeitsminister in der gemeinsam mit dem Außenminister unterzeichneten Antwort, eine Ratifizierung seitens Luxemburgs würde die Konvention gar nicht stärken. Wichtiger sei, dass Länder, in denen solche indigenen Populationen tatsächlich von den eingangs erwähnten Problemen betroffen sind, die Konvention ratifizieren - was im Falle der Amazonas-Anrainerstaaten Brasilien, Ecuador, Peru, Kolumbien, Boli-

vien und Venezuela ja bereits geschehen sei. In einer informellen Antwort an das Klimabündnis hatte es zuvor geheißen, dass fast keine EU Mitgliedsstaaten die Konvention ratifiziert hätten. Tatsächlich haben von diesen bislang nur die Niederlande, Dänemark und Spanien den Schritt vollzogen.

Doch wird demnächst ein gewichtiger Partner dazu stoßen: Am Montag hat der deutsche Bundesrat beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, die Ratifizierungsprozedur in Gang zu setzen. Begründung: Das ILO-Übereinkommen sei das einzige internationale Vertragswerk, das zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und des Gesundheits- und Bildungsstandes der indigenen Völker beitrage und das Recht auf eine selbstständige Entwicklung und die Aufrechterhaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme beinhalte: „Eine Ratifizierung Deutschlands als einer der führenden Industrienationen hätte eine deutliche Signalwirkung auch an andere Länder, die dieses Abkommen bisher nicht ratifiziert haben.“

Vielleicht kann Frank-Walter Steinmeier seinem Kollegen Jean Asselborn ja demnächst bei einer Radtour ein entsprechendes Signal geben und ihm so in seinem Disput mit dem Arbeitsminister argumentativ auf die Sprünge helfen.